

Veränderte Schülerschaft

Lern- und Leistungsverhalten bei
Kindern mit dem Förderbedarf
körperliche und motorische
Entwicklung

Andrea Hentzschel

Schädigung

- „Äußerlich sichtbare Merkmale in Verbindung mit einer Körperschädigung, z.B. Bewegungsveränderung und eingeschränkte Kontrolle der Bewegung, Benutzung von Hilfsmitteln, Veränderung der Gesichtsmuskulatur und der Mimik; Veränderungen der Artikulation, Veränderungen der Körperproportionen“ (Schlüter, 2010)

Schädigung -> medizinische Unterteilung

- Schädigung des Zentralnervensystems: CP, Epilepsien, Querschnittslähmungen
- Schädigungen des Stütz- und Bewegungsapparates
- Chronische Erkrankungen
- -> von Geburt an oder zu einem späteren Zeitpunkt eingetreten

Behinderung

- „Als körperbehindert wird eine Person bezeichnet, die infolge einer Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems, einer anderen organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit ***so in ihren Verhaltensmöglichkeiten beeinträchtigt ist, dass die Selbstverwirklichung in sozialer Interaktion erschwert ist.***“ Leyendecker, 2005

Gesellschaftlich bedingte Behinderung

- „Mögliche Konsequenzen daraus, aus der Körperschädigung A.d.V. (Abhängigkeit von Hilfspersonen; höherer Zeitbedarf bei alltäglichen Verrichtungen und damit verringerte Lebensmöglichkeit; Einschränkung der Mobilität)“ Schlüter, 2010

Geschichtliche Entwicklung der Schulen und der Schülerschaft

- medizinische Ausrichtung: zunächst Angliederung an Krankenhäuser (vor 100 – 130 Jahren),
- 1833: 1. Bildungsanstalt für Körperbehinderte
 - > Beschäftigung der Kinder (Krüppel)
 - > Kinder mit Amputationen, Polio, Skelettfehlbildungen
 - > **heilende Behandlung, Beschäftigung**

2. Weltkrieg

- Reichsschulpflichtgesetz: Körperbehinderte Schüler sollten durch Schul- und Berufsausbildung ihr Geld selbst verdienen können (Niveau Volksschule).
 - Schnittstelle: Beschulung im Heimen/
Erbkrankheit / Sterilisation / Euthanasie
- > Selbstversorgung durch Grundlagenbildung**

DDR

- medizinische Ausrichtung
 - Kinder mit Schädigungen des Skelettsystems und ZNS, Abschluss AFS oder 8. Klasse bzw. 10./12. Klasse in Berlin, kein FB gE;
 - Versorgung in Kliniken bei schwerstbehinderten Kindern
- > Selbstversorgung durch Bildung**

BRD

- medizinische Ausrichtung
 - Kinder mit Schädigungen des Skelettsystems und ZNS, Abschluss AFS oder BR, MR
 - Beschulung von Kindern mit geistiger und körperlicher Behinderung (1970er Jahre)
- > Abgrenzung von medizinischer Sichtweise ab 1960er Jahre durch Contergan-Bewegung
- > beginnende Orientierung an der individuellen Kompetenz der Kinder**

Sonderpädagogik als pädagogische-therapeutische Sichtweise

- 1961 -> BSHG „**Teilnahme des Lebens an der Gemeinschaft**“
- 1973 -> Schulpflicht für schwerstmehrfachbehinderte Kinder (in BRD, DDR-Gebiet erst nach Wiedervereinigung)
- 1998 -> Kultusministerkonferenz „Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung“

Schüler ohne Körperbehinderung?

Es wird deutlich, dass die Schülerschaft einer Körperbehindertenschule bzw. die Kinder, die als „körperbehindert“ gelten systemisch bedingt sind und keine tatsächlich messbare Zielgruppe sind.

Die ursprünglich klassische Zielgruppe der Körperbehindertenschule ist heute vorwiegend unter den Kindern von Migranten anzutreffen.

Sonderpädagogische Förderverordnung MV

- **§ 15 Die Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung**
- (1) Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Schülern gegeben, die auf Grund ihrer umfangreichen körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen so stark eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung ***nicht hinreichend gefördert*** werden können. Durch sonderpädagogische Förderung und ***interdisziplinäre Maßnahmen*** werden die körperlichen Beeinträchtigungen so weit wie möglich ***kompensiert*** oder deren Folgen ***gemindert***.

Besondere Förderung

- (3) Behinderungsspezifische Förderstunden können zur Entwicklung der ***Selbstständigkeit***, Befähigung zur ***Teilnahme am gesellschaftlichen Leben***, Schulung wichtiger ***manueller Tätigkeiten***, Befähigung zum ***Umgang mit technischen Hilfen***, ***Wahrnehmungsschulung*** und zur ***fachspezifischen Förderung*** genutzt werden.

Förderung der Stützfunktionen

- (5) Schüler mit besonderen Beeinträchtigungen in der körperlichen und motorischen Entwicklung können ***flexibel im Schuleingangsbereich***, wenn möglich an einer Grundschule, beschult werden...

Paradigmenwechsel

- Aufgabe von Körperbehindertenschule:
nicht mehr heilend-therapeutisch,
pädagogische Begleitung zur Normalisierung
(Inclusion)

Aufgaben der Sonderpädagog/innen und PmsA

- ***Selbstständigkeit*** -> Werkstattarbeit, Freiarbeit, Projekte...
- ***Teilnahme am gesellschaftlichen Leben*** -> Exkursionen, Praktika-Begleitung, Berufsberatung...
- ***manueller Tätigkeiten*** -> Hauswirtschaft, Holzbearbeitung, Schulgarten, Keramik...
- ***Umgang mit technischen Hilfen*** -> Computereinsatz, Talker, Stehbretter, Rollstühle im Sport
- ***Wahrnehmungsschulung*** -> Konzentrationsförderung, Nachteilsausgleiche, Snoezeln...
- ***fachspezifischen Förderung*** -> Multitext...

Austausch

- Welche dieser Aufgaben können Sie umsetzen?
- Wie setzen sie diese Aufgaben um? Wie kann man Sie unterstützen (schulorganisatorisch, sächlich, personell, Weiterbildungen...)?
- Was behindert Sie? Wie kann man dem begegnen (schulorganisatorisch, sächlich, personell, Weiterbildungen...)?

Dilemmata

- Selbstständigkeit vs. Fahrdienste
- Selbstständigkeit vs. hoher Personalschlüssel
- ***Selbstständigkeit vs. persönliche Assistenz***
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben vs. weit auseinander liegende Wohnorte / soziale Entfremdung

Körperschädigung mit Auswirkungen auf Lern- und Leistungsverhalten

- starke Beeinträchtigungen und / oder geringe soziale Unterstützung -> höherer Lernerfolg am Förderzentrum
- Schulzentrum mit integrativer Grundschule und Bildungsgang übergreifender Orientierungsstufe
- Zukunfts“musik“: Inclusion an Heimatschule und Beratung durch Fachzentren z.Z. nicht realisierbar